



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)  
und per E-Mail an:

Geschäftsbereichsbehörden des BMI

MinR Sören Bergner  
Referat DG I 6  
Öffentliches Auftragswesen

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-17385  
FAX +49 30 18 681-17385

DGI6@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Anlage 1 zu Rundschreiben BMI und Geschäftsbereich vom 20.04.2020 -SARS-CoV-2 - Pandemielage**  
hier: **Zeitlich befristete Erhöhung der Wertgrenze zur Durchführung einer Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb, § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO**

Bezug: 1. Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UvgO)  
2. Beschaffungsregeln des BMI und Geschäftsbereich (HAO Gr. 3 Bl. 5)

Aktenzeichen: DGI6-11033/94#3

Berlin, 20. April 2020

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Rundschreiben vom heutigen Tage beschrieben, kommt der öffentlichen Beschaffung angesichts der aktuellen Krisensituation eine besondere Bedeutung zu. Eine zügige und effiziente Durchführung von Vergabeverfahren ist unabdingbar, um nun dringend benötigte Bedarfe rechtzeitig decken zu können.

1. Die Vergabe klassischer Liefer- und Dienstleistungen deren geschätzter Auftragswert den EU-Schwellenwert (für oberste und obere Bundesbehörden i.d.R. 139.000 Euro) nicht erreicht, richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die UVgO sieht mit der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (vgl. § 12 UVgO) eine Verfahrensart vor, die keine vorherige Ausschreibung voraussetzt und eine effiziente Durchführung von Vergabeverfahren ermöglicht. Bei der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen unmittelbar zur Angebotsabgabe auf. Hierbei sind angemessene Angebotsfristen zu setzen, die unter Abwägung der Gesamtumstände im Einzelnen kurz ausfallen können. Auf die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb kann u.a. unter den weiteren Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO in besonders dringlichen Fällen zurückgegriffen werden.

Daneben besteht gemäß § 50 UVgO eine Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, wonach ohne Verpflichtung zu einer Ausschreibung regelmäßig so viel Wettbewerb zu schaffen ist, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Unbeschadet der Sonderregelung des § 50 UVgO und der unter § 8 Abs. 4 Nr. 1 bis Nr. 16 UVgO vorgesehenen Anwendungsfälle der Verhandlungsvergabe können Beschaffungsmaßnahmen, bei denen der geschätzte Auftragswert einen Betrag von 25.000 Euro (Wertgrenze) nicht überschreitet, gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO in Verbindung mit Ziffer 5.4.3 der für BMI und Geschäftsbereich geltenden Beschaffungsregeln, stets im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

**2. In Anbetracht der aktuellen und der zu erwartenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemielage ordne ich mit sofortiger Wirkung die Erhöhung der Wertgrenze für die Durchführung von Verhandlungsvergaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb auf 100.000 Euro an.**

Die befristete Erhöhung der Wertgrenze soll einen Rückgriff auf die Verfahrensart der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb erleichtern und somit einen Beitrag im Sinne einer effizienten Bedarfsdeckung in den kommenden Monaten leisten. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass Personal- und Einsatzkräfte im BMI und Geschäftsbereich aktuell anderweitig gebunden sind bzw. nicht im geplanten Umfang zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung

stehen. Die Möglichkeit zur Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung oder der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb besteht unbeschadet der Erhöhung der Wertgrenze weiter fort.

3. Mit der befristeten Erhöhung der Wertgrenze ist keine Änderung der in Ziffer 2 der Beschaffungsregeln beschriebenen Zuständigkeit für die Durchführung der Beschaffungsmaßnahmen verbunden.

Die Anordnung erfolgt mit sofortiger Wirkung. Sie ist befristet bis zum 15.10.2020.

Im Auftrag

  
Bergner